

# Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

Stand: 14.05.2025

## 1. Definitionen und Geltungsbereich

### 1.1 Parteien

Mit den Begriffen "wir", "uns" oder "Veranstalter" wird die evoila GmbH als Organisator der jeweiligen Veranstaltung bezeichnet. Mit den Begriffen "Sie", "Teilnehmer" oder "Nutzer" sind Sie als registrierte natürliche Person sowie das Unternehmen, das Sie vertreten, gemeint.

### 1.2 Vertretungsbefugnis

Mit der Registrierung bestätigt der Teilnehmer, dass er ein bevollmächtigter Vertreter des von ihm vertretenen Unternehmens ist und dass keine weitere Vollmacht oder Bestätigung durch Dritte erforderlich ist, um seine Zustimmung zu diesen Bedingungen auch für sein Unternehmen verbindlich zu machen.

### 1.3 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen ("Veranstaltungsbedingungen") regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter für sämtliche Veranstaltungen, seien es physische und/oder virtuelle Events. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist nicht an den Bezug eines Newsletters oder den Abschluss eines Vertrags über Produkte und Dienstleistungen des Veranstalters oder seiner Vertriebs- und Servicepartner gebunden.

### 1.4 Zielgruppe

Unsere Veranstaltungen richten sich ausschließlich an Geschäftskunden, die mit dem Veranstalter in Kontakt stehen oder in Kontakt treten möchten. Sie müssen volljährig sein und können nach Bestätigung Ihrer Registrierung durch den Veranstalter an der Veranstaltung teilnehmen.

## 2. Registrierung und Teilnahme

### 2.1 Anmeldeprozess

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur nach Bestätigung Ihrer Registrierung durch den Veranstalter möglich. Diese Bestätigung kann in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Registrierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sollte die Registrierung aufgrund fehlender Plätze nicht bestätigt werden können, informiert der Veranstalter Sie gegebenenfalls über alternative Veranstaltungen.

### 2.2 Registrierungsweg

Die Registrierung für eine Veranstaltung ist ausschließlich über die jeweilige Veranstaltungswebsite möglich. Einreichungen per E-Mail, Telefon, Fax oder Post werden nicht akzeptiert.

### 2.3 Zugangsdaten

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine persönlichen Registrierungsdaten sowie seine personalisierte URL sicher aufzubewahren. Die personalisierte URL ist nicht übertragbar. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers, seine personalisierte URL zu sichern und jeglichen Missbrauch zu vermeiden.

**Wichtig für Sie:** Sollten Sie feststellen, dass die Gefahr eines Missbrauchs Ihrer personalisierten URL oder Ihrer persönlichen Registrierungsdaten besteht, informieren Sie den Veranstalter bitte umgehend. Wir werden dann unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um den Zugriff auf die betreffenden Registrierungsdaten und die URL zu unterbinden.

### 2.4 Verhaltensregeln

Bei der Teilnahme an der Veranstaltung, insbesondere in der Kommunikation, verpflichtet sich der Teilnehmer, folgende Aktivitäten zu unterlassen:

- Verstoß gegen die öffentliche Moral in der Nutzungs- und/oder Kommunikationsweise
- Verletzung von geistigen Eigentumsrechten oder anderen Eigentumsrechten
- Hochladen von Inhalten, die Viren, Trojaner oder andere Programme enthalten, die Daten beschädigen könnten

- Übermittlung, Speicherung oder Hochladen von Hyperlinks oder Inhalten, zu deren Nutzung der Teilnehmer nicht berechtigt ist, insbesondere wenn diese Hyperlinks oder Inhalte gegen Vertraulichkeitsverpflichtungen verstoßen oder rechtswidrig sind

### 3. Durchführung der Veranstaltung

#### 3.1 Veranstaltungsinhalte

Die Veranstaltung umfasst grundsätzlich nur die in der Einladung und auf der Veranstaltungswebsite ausdrücklich genannten Elemente. Einige Elemente der Veranstaltung können von Drittanbietern bereitgestellt werden (z.B. Hotelunternehmen, Eventagenturen, Partner, Dienstleister usw.).

**Wichtig für Sie:** Vorbehaltlich spezifischer Haftungsregelungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Veranstaltungselemente, die von Drittanbietern bereitgestellt werden. Drittanbieter können eigene Bedingungen, Einschränkungen oder Sicherheitshinweise vorschreiben, die vom Teilnehmer als Voraussetzung für die Teilnahme oder Nutzung des Veranstaltungselements akzeptiert werden müssen.

#### 3.2 An- und Abreise

Der Teilnehmer oder sein Unternehmen muss die An- und Abreise zum Veranstaltungsort auf eigene Kosten organisieren. Dies gilt auch für die Heimreise.

#### 3.3 Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Teile der Veranstaltung zu ändern, zu ersetzen oder abzusagen, sofern dies den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht beeinträchtigt. Insbesondere ist der Veranstalter berechtigt, den Veranstaltungsort zu verlegen, andere als die angekündigten Referenten einzusetzen oder das Programm der Veranstaltung zu ändern.

**Hinweis:** Sollte dies erforderlich sein, wird der Veranstalter die Teilnehmer so schnell wie möglich informieren. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Verlegung oder Verkürzung der Veranstaltung gilt dies als vom Teilnehmer akzeptiert, sofern der Teilnehmer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Benachrichtigung widerspricht; auf diese Rechtsfolge wird der Teilnehmer in der Benachrichtigung hingewiesen.

## 3.4 Stornierung

### 3.4.1 Stornierung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann seine Teilnahme an der Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung stornieren. In diesem Fall erstattet der Veranstalter die Registrierungsgebühr, falls eine solche anfällt. Bei einer späteren Stornierung wird die volle Registrierungsgebühr fällig, es sei denn, es wird rechtzeitig ein Ersatzteilnehmer aus demselben Unternehmen gestellt und vom Veranstalter akzeptiert. Das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung kann ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht auf eine andere Person übertragen werden.

**Wichtig für Sie:** Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bei der Veranstaltung wird die volle Registrierungsgebühr, falls eine solche anfällt, fällig. Sofern nicht anders oben angegeben, hat der Teilnehmer im Falle einer Nichtteilnahme aus irgendeinem Grund keinen Anspruch gegen den Veranstalter.

### 3.4.2 Stornierung durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Leistungspflichten, und der Veranstalter erstattet dem Teilnehmer bereits gezahlte Registrierungsgebühren. Ein Anspruch auf Reise- und/oder Unterkunftskosten sowie Arbeitszeitausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters.

**Hinweis:** Der Veranstalter weist darauf hin, dass es möglich ist, bei Transportunternehmen (Bahn und Fluggesellschaften) stornierungsfreie Geschäftstarife zu buchen oder eine Veranstaltungsstornierungsversicherung abzuschließen.

## 4. Rechte und Pflichten

### 4.1 Urheberrecht

Jegliches Material, Informationen, Inhalte, Texte oder andere Dateien, die auf der Veranstaltung präsentiert werden, können ganz oder teilweise dem Urheberrecht Dritter oder des Veranstalters unterliegen. Alle Marken und Markennamen, die bei der Veranstaltung und in deren Material erwähnt werden, sind möglicherweise uneingeschränkt durch Dritte geschützt und unterliegen den Bestimmungen des

jeweiligen gültigen Kennzeichnungsgesetzes und den Eigentumsrechten der eingetragenen Eigentümer.

**Wichtig für Sie:** Die bloße Erwähnung einer Marke in der Veranstaltung bedeutet nicht, dass Marken nicht durch die Rechte Dritter oder des Veranstalters geschützt sind. Jegliches bei der Veranstaltung geteiltes oder offengelegtes Material darf vom Teilnehmer nur persönlich genutzt werden und darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters ganz oder teilweise reproduziert, veröffentlicht oder anderweitig an Dritte weitergegeben werden.

## 4.2 Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Bei Übersichts- und Gruppenaufnahmen, auf denen einzelne Personen nicht gezielt hervorgehoben werden, besteht ein berechtigtes Interesse des Veranstalters an der Dokumentation des Events. Darüber hinaus erklärt der Teilnehmer mit der Anmeldung zur Veranstaltung sein Einverständnis, dass auch Fotos und Videos, auf denen er individuell erkennbar ist, auf den Webseiten der evoila GmbH, in Pressemitteilungen, auf Social-Media-Kanälen sowie zur internen Kommunikation und im Teilnehmerkreis ohne Vergütungsanspruch verwendet werden dürfen.

Die Veröffentlichung erfolgt stets im Zusammenhang mit dem Anlass der Veranstaltung. Es wird darauf hingewiesen, dass Inhalte im Internet weltweit abrufbar sind und von Dritten weiterverbreitet werden können, auch nachdem sie entfernt wurden.

Teilnehmer, die nicht individuell fotografiert oder gefilmt werden möchten, können dies vor Ort dem Veranstaltungspersonal mitteilen oder vorab per E-Mail. Die evoila GmbH wird sich bemühen, diesem Wunsch im Rahmen des organisatorisch Möglichen nachzukommen, kann jedoch nicht garantieren, dass Teilnehmer auf Übersichtsaufnahmen nicht erkennbar sind.

## 4.3 Nachbereitung

Nach der Veranstaltung kann der Veranstalter den Teilnehmer per E-Mail oder telefonisch kontaktieren, um die Veranstaltung zu überprüfen, Ihre Meinung zur Veranstaltung zu erfahren oder weitere Informationen zur Veranstaltung bereitzustellen.

## 5. Compliance

### 5.1 Allgemein

Der Veranstalter bietet dem Teilnehmer die Möglichkeit, an der Veranstaltung teilzunehmen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers sicherzustellen, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nicht im Widerspruch zur Strategie und den internen Regeln des Unternehmens des Teilnehmers sowie zu geltenden Eventveranstaltungs-, Antikorruptions- und Kartellgesetzen und -vorschriften steht.

Auf Verlangen des Veranstalters ist der Teilnehmer verpflichtet, nachzuweisen, dass die Teilnahme an der Veranstaltung den internen Regeln und Richtlinien seines Unternehmens entspricht. Der Veranstalter kann dieses Recht auch nach Ende der Veranstaltung ausüben.

### 5.2 Öffentliche Amtsträger

Insbesondere für (aber nicht beschränkt auf) öffentliche Amtsträger ist der Veranstalter bestrebt, jeden Anschein zu vermeiden, dass eine Einladung zu einer Veranstaltung als unangemessene Einflussnahme, oder gar als Bestechungsversuch oder unzulässige Vorteilsgewährung ausgelegt werden könnte, und dass sie mit den geltenden Anweisungen für die Annahme von Einladungen in Konflikt geraten könnte.

**Wichtig für Sie:** Mit Ihrer Registrierung bestätigen Sie, dass Sie verstehen, dass die vom Veranstalter ausgesprochene Einladung der Genehmigung Ihrer zuständigen Behörde unterliegt. Sie müssen möglicherweise zusätzliche Nachweise für die Genehmigung vorlegen (z.B. ein Bestätigungsschreiben).

## 6. Datenschutz

### 6.1 Allgemein

Der Veranstalter ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Datenschutz-Grundverordnung der EU). Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzrichtlinie des Veranstalters.

### 6.2 Nutzung personenbezogener Daten

Der Veranstalter wird die im Rahmen der Registrierung für die Veranstaltung bereitgestellten personenbezogenen Daten für die Zwecke ihrer Durchführung

verwenden. Dies kann die Überwachung und Nachverfolgung Ihres Nutzungsverhaltens während der Veranstaltung sowie die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb der Unternehmensgruppe des Veranstalters umfassen. Eine Weitergabe an Dritte und deren Dienstleister kann zu diesem Zweck ebenfalls erforderlich sein.

### 6.3 Veröffentlichung von Namen

Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sein Vor- und Nachname auf Namensschildern und/oder auf einer Teilnehmerliste und/oder zusätzlich zum Firmennamen in der Veranstaltungsdokumentation veröffentlicht werden darf. Der Teilnehmer stimmt hiermit außerdem ausdrücklich zu, dass der Name seines Unternehmens auf der Veranstaltungswebsite für Veranstaltungszwecke veröffentlicht wird.

### 6.4 Widerruf der Einwilligung

Wenn der Teilnehmer seine datenschutzrechtliche Einwilligung widerruft, darf der Veranstalter die entsprechenden personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwenden. Sollte dies zu Nachteilen für den Teilnehmer führen, kann der Teilnehmer daraus keine rechtlichen Ansprüche gegen den Veranstalter ableiten. Der Widerruf einer Einwilligung durch den Teilnehmer gilt auch als Rücktritt des Teilnehmers von der Veranstaltung.

## 7. Haftungsbeschränkungen

### 7.1 Allgemein

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung des Teilnehmers. Der Veranstalter organisiert die Veranstaltung, übernimmt jedoch nicht die Rolle und Verantwortung eines Reiseveranstalters oder einer Eventagentur. Sofern vom Veranstalter nicht ausdrücklich anders angegeben, umfasst die Veranstaltung keine Versicherung. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, auf eigene Kosten alle relevanten Versicherungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kranken- und Reiseversicherung, Versicherung gegen Diebstahl, Verlust und Beschädigung von Eigentum) abzuschließen, die erforderlich oder ratsam sein könnten.

### 7.2 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die vom Veranstalter oder einem seiner Vertreter aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlungen oder aufgrund einer Verletzung wesentlicher vertraglicher Verpflichtungen verursacht wurden. Der Teilnehmer erkennt an, dass der Veranstalter jegliche Haftung für die kontinuierliche

oder ununterbrochene technische Verfügbarkeit der Veranstaltung ausdrücklich ausschließt.

Der Veranstalter haftet nicht für Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Betriebsausfall, Betriebsunterbrechung oder Datenverlust, es sei denn, eine solche Haftung ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Die Haftung des Veranstalters für Schäden aufgrund von Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder fehlender Aktualität der bereitgestellten Informationen sowie für Schäden aufgrund möglicher Fehlinterpretationen der bereitgestellten Informationen durch den Teilnehmer ist auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Verhaltens des Veranstalters beschränkt. Soweit Informationen von Dritten stammen, wurden sie ohne Änderung übernommen, sofern nicht anders angegeben.

**Haftungslimit:** Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Veranstalters für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Für Schäden, die aus einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten resultieren, ist die Haftung dem Grunde nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt hiervon unberührt. Mit den vorstehenden Bestimmungen ist keine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers verbunden.

### 7.3 Steuer

Der Teilnehmer kann - infolge der Teilnahme an der Veranstaltung - in seinem Wohnsitzland oder am Firmensitz seines Unternehmens steuerpflichtig werden. Sollte der Teilnehmer aufgrund dieser Veranstaltung steuerliche Vor- oder Nachteile oder andere Kosten haben, liegt dies in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers und/oder des Unternehmens des Teilnehmers. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Steuern oder andere Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einkommensbezogene Steuern oder Steueranmelde- und Zahlungsverpflichtungen, die im Zusammenhang mit Vermögenswerten entstehen, die durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung erworben wurden.

### 8. Höhere Gewalt

Der Veranstalter haftet nicht für Nichterfüllung oder Verzögerung, wenn diese auf Umständen beruhen, die außerhalb seiner angemessenen Kontrolle liegen ("Höhere Gewalt"). Höhere Gewalt umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein: Naturkatastrophen, staatliche Maßnahmen, Krieg, Feuer, Überschwemmung, Arbeitsstreitigkeiten, Pandemien, Epidemien, Ausbrüche ansteckender Krankheiten, Quarantänebestimmungen, Stromausfälle, Telekommunikations- oder Internetausfälle.

**Wichtig für Sie:** Im Falle höherer Gewalt wird der Veranstalter die Teilnehmer so schnell wie möglich informieren und angemessene Schritte unternehmen, um die Auswirkungen zu minimieren, wie etwa:

- Verschiebung der Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt
- Änderung des Formats (z.B. von physisch zu virtuell)
- Erstattung von Teilnahmegebühren, falls eine Verschiebung oder Formatänderung nicht möglich ist

## 9. Schlussbestimmungen

### 9.1 Inhalt und Material der Veranstaltung

Bitte beachten Sie: Der Veranstalter gibt keine Zusicherung, dass Inhalte, Informationen, Software und/oder Dokumentation, die während der Veranstaltung gezeigt, angeboten oder anderweitig kommuniziert werden, für die Ansicht oder den Download an Orten in anderen Ländern weltweit geeignet oder verfügbar sind. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Einhaltung aller geltenden lokalen Gesetze verantwortlich.

**Wichtig für Sie:** Der Zugriff auf die Inhalte, Informationen, Software und/oder Dokumentation der Veranstaltung aus Ländern, in denen solche Inhalte rechtswidrig sind, ist ausdrücklich verboten. Wenn Software, Dienstleistungen und/oder Produkte vom Veranstalter zum Download angeboten werden, unterliegt jegliche Nutzung solcher Software und/oder Produkte den jeweiligen Lizenzbedingungen des rechtmäßigen Anbieters oder Herstellers (Lizenzvereinbarung).

### 9.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Gerichtsstand ist der Sitz der evoila GmbH.

### 9.3 Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Veranstaltungsbedingungen ungültig sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers finden keine Anwendung.

## 9.4 Barrierefreiheit

Der Veranstalter bemüht sich, Barrieren für die Teilnahme so weit wie möglich zu reduzieren. Falls Sie besondere Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig, damit wir entsprechende Vorkehrungen treffen können.